



Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention sexualisierter Gewalt
an Minderjährigen und
schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen
in der

katholischen Pfarrgemeinde

St. Ludwig Celle

Inhalt

1. Präambel	2
2. Rechtliche Grundlagen.....	3
3. Geltungsbereich.....	4
4. Präventionsteam.....	4
5. Zusammenfassung der Risikoanalyse.....	4
Zielgruppe	4
Personalverantwortung	5
Räumliche Situation	6
6. Verhaltenskodex	7
7. Arbeit im Kontakt mit Kindern und minderjährigen Jugendlichen in der Pfarrgemeinde	9
8. Verwaltung des Verzeichnisses der Ehrenamtlichen.....	10
9. Beschwerdemanagement	10
9.1 Pfarrgemeinde St. Ludwig.....	10
9.2 Beratung innerhalb der katholischen Kirche im Bistum Hildesheim.....	12
9.3 Beratung bei sexualisierter Gewalt außerhalb der katholischen Kirche	12
10. Anhang.....	14

1. Präambel

Es ist uns als katholische Pfarrgemeinde St. Ludwig in Celle, geprägt durch unser christliches Menschenbild wichtig, den Gedanken des achtsamen und wertschätzenden Umgangs miteinander als Maßstab für unser Handeln zu nehmen. Die Transparenz in all unserem Tun mit den Menschen, die unsere Kirchorte aufsuchen, prägt unser Handeln. Hierbei bildet die unbedingte Gottesliebe, die uns in Jesus Christus im Menschen entgegenkommt, das Fundament unserer Tätigkeiten.

Unsere Kirchen sind Orte, in denen sich Menschen jeden Alters wohlfühlen sollen, jeder kann sich entsprechend seiner Fähigkeiten einbringen. Wir legen Wert darauf, dass es keine Angst vor Diskriminierung oder Übergriffen jeglicher Art gibt.

Geprägt durch dieses Grundverständnis herrscht in den Kirchorten eine Atmosphäre der Offenheit und des Vertrauens, so dass sich hier junge und alte Menschen wohlfühlen können und Täter für Übergriffe keinen Raum finden.

Das nachfolgende Schutzkonzept und die Einsetzung eines Präventionsbeauftragten für die Pfarrgemeinde machen das Grundverständnis für alle Gemeindemitglieder transparent. Alle an unseren Kirchorten haupt- und ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich in ihrem Engagement, nach den Grundsätzen der Präventionsordnung des Bistums Hildesheim und dieses Schutzkonzeptes zu arbeiten.

Das Schutzkonzept legt für die katholische Pfarrgemeinde St. Ludwig in Celle Schwerpunkte für ein vertrauensvolles Miteinander zu Grunde.

Nach außen hin signalisiert das vorliegende Konzept, dass mit dem Thema auf breiter Basis verantwortungsbewusst und professionell umgegangen wird. Eine Kultur der Achtsamkeit, des Respektes und der Grenzachtung muss Grundstimmung in der Wahrnehmung einer christlichen Pfarrgemeinde sein.

Hierbei wird die Präventionsordnung des Bistums Hildesheim entsprechend der Besonderheiten unserer Kirchorte realisiert. Die wichtigen Bestandteile zeigt folgende Grafik¹ :

¹ Prävention im Bistum Hildesheim, entnommen aus: Institutionelle Schutzkonzept für Einrichtungen und Pfarreien. Arbeitshilfe, hrsg. v. Bistum Hildesheim, Fachstelle Prävention und sexueller Missbrauch und Stärkung des Kindes- und Jugendwohles, Hildesheim 2016, Seite 6.



2. Rechtliche Grundlagen

- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst in Kraft gesetzt am 25.04.2020 im Bistum Hildesheim
- Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz in Kraft gesetzt am 25.04.2020 im Bistum Hildesheim
- „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bistum Hildesheim“ von 2020.

Daraus ergibt sich, dass „jeder Rechtsträger nach Abs. 3 (der Rahmenordnung-Prävention) ein Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt“ erstellen muss. Das Schutzkonzept der katholischen Pfarrgemeinde St. Ludwig wurde am 07.07.2021 fertiggestellt, durch den Pastoralrat am 13.10.2021 einstimmig angenommen und tritt ab diesem Termin in Kraft.

3. Geltungsbereich

Rechtsträger nach Abs. 3 der Rahmenordnung-Prävention sind u. a. die Pfarreien (hier die Pfarrgemeinde St. Ludwig).

Um ein nachhaltiges Arbeiten zu ermöglichen, wurde ein Schutzkonzept für Pfarrgemeinden erarbeitet, welches ortsbezogene Ergänzungen notwendig werden lassen kann.

4. Präventionsteam

Die Risikoanalyse (Arbeitshilfe Bistum, S. 12 f. und S. 22 ff.) wurde verantwortungsbewusst vom Präventionsteam (Maria Rövenich-Werker, Sebastian Poschmann, Priester der Pfarrgemeinde) initiiert und durch einen Arbeitskreis durchgeführt. Der Arbeitskreis bestand aus hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitgliedern. Diese Risikoanalyse bildet die Grundlage des hier erstellten Konzeptes. Dafür wurden Gespräche geführt, Ortsbegehungen durchgeführt und die Rahmenordnung-Prävention des Bistums Hildesheim zu Grunde gelegt.

Das Präventionsteam führt weiterhin folgende Aufgaben aus bzw. koordiniert diese:

- Erstellen und Pflegen der Liste der ehrenamtlichen Mitarbeiter (Datenabgleich mit dem Bistum Hildesheim) durch Maria Rövenich-Werker und Sebastian Poschmann
- Führungszeugnisse, Selbstauskunftserklärung kontrollieren (Akten beim kirchlichen Rechtsträger)
- Bedarf an Präventionsschulungen klären
- Regelmäßige Evaluation und Qualitätsmanagement des Schutzkonzeptes im Grundsatz
- Bericht des Präventionsbeauftragten im Pastoralrat

5. Zusammenfassung der Risikoanalyse

Diese Zusammenfassung gliedert sich in die Teilaspekte Zielgruppe, Personalverantwortung und räumliche Situation.

Zielgruppe

Bei der Risikoanalyse sind folgende Gruppen im Blick: Kommunionkinder, Firmlinge, Messdiener, Kinderwortgottesdienst, Pfadfinder, Kindertagesstätte. Neben diesen Gruppen, die sich regelmäßig treffen, werden auch Gruppen beachtet, die sich nur projektartig unregelmäßig treffen. Hierzu zählen zur Zeit: Kinderbibeltag, Kinderkreuzweg, Treffen zum Palmenbasteln, Gruppe 10 vor 10, Sternsinger, Krippenspielkinder. Des Weiteren gibt es Gruppen mit Gastrecht in St. Ludwig, die über eigene Verhaltenskodizes verfügen. Dabei handelt es sich um Gruppen der Caritas, der Malteser, des evangelischen Kongresses, der katholischen

Grundschule Celle, der Schulseelsorge des KAV-Gymnasium Celle und der Anonymen Alkoholiker Celle. Als besondere Gefahrenmomente werden u. a. der Toilettengang der Kommunionkinder, Einzelbetreuung, z.B. bei den Sternsängern, Kennenlernspiele während der Firmkatechese identifiziert.

In der Kindertagesstätte gibt es eine ständige Rufbereitschaft, um Erzieherinnen und Erzieher zu entlasten.

Für die Pfadfinder wird, mit Bezug zur Situation im Pfadfinderhaus und einem möglichen internen Verhaltenskodex, das Gespräch durch das Präventionsteam von St. Ludwig als notwendig erachtet.

Übernachtungen finden bei folgenden Gruppen statt: Pfadfinder, Firmlinge, Messdiener und Kindertagesstätte.

Mit Bezug zum Thema „Beziehungen in der Pfarrgemeinde St. Ludwig geprägt durch Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse“ wird das strukturbedingte Rollenbild der Geistlichen vergegenwärtigt. In diesem Kontext wird festgestellt, dass in der Kommunionkatechese besonders der Moment der Beichte gut vorzubereiten ist, Modifikation der Beichtmöglichkeiten außerhalb des Beichtstuhls werden bedacht.

Ein Beschwerdesystem für Kinder gibt es noch nicht. Die Betreuungssituation von Kindern, die auf die Eltern zum Abholen warten, muss geklärt werden.

In der Wahrnehmung aller Beteiligten erleben sich die Kinder und Jugendlichen als gern gesehene Gäste, der Aufenthalt in den Räumen der Pfarrgemeinde ist in ihrer Wahrnehmung befristet, die Orte werden als nicht vertrauter Raum wahrgenommen. Mit Bezug zu den in der Pfarrgemeinde tätigen Personen wird ein hohes Bewusstsein für einen achtsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen festgestellt.

Personalverantwortung

Für die Erstgespräche mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fehlt ein Konzept. Hier ist zu empfehlen, dass Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche zu klären sind und in diesem Zusammenhang auch das Thema sexualisierte Gewalt in Sinne der Prävention zur Sprache kommt (vgl. Verhaltenskodex). In der Kindertagesstätte wird beim Einstellungsgespräch unmittelbar ein Führungszeugnis gefordert. Im Kontext der ehrenamtlichen Tätigkeiten wären hier die Eltern in den Blick zu nehmen. Insgesamt ist zu attestieren, dass die Kindertagesstätte im Zusammenhang mit der Personalverantwortung professionalisiert aufgestellt ist, Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern erarbeitet werden, ein pädagogisches Konzept vorliegt und

eine Feedbackkultur fest verankert ist. Hier sind alljährliche Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche, Dienstbesprechungen, QM-Sitzungen, Leitungsgespräche auch unter Mitbeteiligung der Eltern und der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitervertretung fester Bestandteil im Jahresgang der Kindertagesstätte. Das Thema „sexualisierte Gewalt“ ist hier fester Bestandteil, so werden z.B. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter explizit geschult.

Die Leitung der Pfarrgemeinde St. Ludwig fühlt sich verantwortlich, dass wirklich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor ihrem Einsatz zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ geschult sind. Ein Konzept wird mit dem Präventionsbeauftragten entwickelt. Es ist bekannt, wer in der Pfarrei haupt-, neben- und ehrenamtlich arbeitet. Pädagogische Konzepte und Umgangsregeln sind stark personenabhängig. So haben die Katechetinnen und Katecheten Grundsätze für den Umgang entwickelt. Eine Feedbackkultur gibt es explizit nicht, persönliche Befindlichkeiten wirken blockierend. Durch Schulungen in den letzten Jahren ist ein grundsätzliches Wissen und Bewusstsein für das Thema „sexualisierte Gewalt“ entstanden, konzeptionelle Verhaltensformen sind kaum vorhanden. Ein etabliertes Beschwerdesystem ist nicht institutionalisiert, die Hauptamtlichen, die den katechetischen Bereich begleiten, fungieren derzeit als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die gut ausgeprägte Bewusstseinslage im Zusammenhang mit dem Thema sexualisierte Gewalt in der Pfarrgemeinde St. Ludwig durch den zu entwickelnden Verhaltenskodex konzeptionell etablieren muss (Verzeichnis aller in der Gemeinde Aktiven, Regeln für (Erst-)Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Umgangsformen im Kontext von Nähe und Distanz, Beschwerde- und Feedbacksystem).

Räumliche Situation

Das Pfarrheim, die Büros, die Gruppenräume unter der Kirche sowie das Pfadfinderheim und die WC-Anlagen sind verschlossen und nicht einfach zu betreten. Die Besitzsituation von Schlüsseln ist nicht genau geklärt. Hier wird durch das Präventionsteam die Realisierung einer Schließanlage geprüft. Als spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken im Kontext des vorliegenden Schutzkonzeptes darstellen, werden die Räume unter der Kirche identifiziert. Bis Dezember 2021 wird die Situation bezüglich Licht (Bewegungsmelder) und Einsehbarkeit (Holzwand) mit Hilfe der Hausmeister geklärt werden. Eine räumliche Veränderung ist gut möglich, wenn die Nutzung durch die kath. Grundschule entfällt. Im Zusammenhang mit den Beichträumen wird auf die Empfehlung, Beichtgespräche auch im Kirchraum abzuhalten, verwiesen. Türschlösser, Beleuchtungen und Bewegungsmelder werden regelmäßig durch die

Hausmeister geprüft und instandgehalten. Ein Notfallknopf ist in der Gemeinde nicht vorhanden. Eine Nutzung der Gemeinderäume durch externe Personen ist in der Nutzungsordnung geregelt.

Subsumiert: Baustellen sind die Schließanlage, die Situation in den Räumen unter der Kirche in Bezug auf Licht und Einsehbarkeit.

Besonderheiten in den Räumen in St. Hedwig sind: Die Räume im Erdgeschoss sind gut einsehbar und miteinander verbunden, eine Schließanlage ist vorhanden und die Übersicht der Schlüsselbesitzer liegt im Pfarrbüro vor, auch das Obergeschoss ist nicht abgeschottet, Personen können sich gut bemerkbar machen.

Zu den Besonderheiten in den Räumen von St. Marien zählt: Die Räume sind von außen gut einsehbar, Schlüsselplan muss geklärt werden, im Keller wären Bewegungsmelder sinnvoll.

6. Verhaltenskodex

„Ziel (des Verhaltenskodexes) ist es, Haupt- und Ehrenamtlichen einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit im Alltag zu geben und ihnen die Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu erleichtern. Dadurch sollen sowohl Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen aber auch Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.“²

Im Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde St. Ludwig finden folgende Bereiche Beachtung:

- Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt
- Interaktion/Kommunikation
- Veranstaltungen und Reisen
- Wahrung der Intimsphäre
- Gestaltung pädagogischer Programme
- Pädagogisches Arbeitsmaterial
- Umgang mit sozialen Medien

Allen in unserer Pfarrgemeinde Tätigen ist bewusst, dass der Themenbereich „sexualisierte Gewalt“ nicht tabuisiert wird, sondern vielmehr alle sensibel und hellhörig sind, wenn Kinder und Jugendliche Übergriffe andeuten oder davon berichten. In diesem Zusammenhang werden Kinder und Jugendliche darin bestärkt, sich gegen übermäßige Nähe von anderen Menschen zu wehren. Es herrscht in der Pfarrgemeinde St. Ludwig ein Bewusstsein dafür, dass körperliche Berührungen altersgerecht und situationsangemessen sein müssen. Die Zustimmung des

² Prävention im Bistum Hildesheim, Verhaltenskodex.

Kindes und Jugendlichen ist erforderlich. Der Wille des Kindes und des Jugendlichen wird respektiert. Jedes Kind und jeder Jugendliche muss real die Möglichkeit haben, sich Körperkontakt zu entziehen. Finanzielle Zuwendungen und Geschenke, die nicht in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Arbeit stehen, sind nicht erlaubt. Es wird so das Gefühl „man schuldet dem anderen jetzt etwas“ bzw. ein übermäßiges Abhängigkeitsverhältnis verhindert. In unserer Pfarrgemeinde achten wir darauf, dass Kinder und Jugendliche ein Recht an ihrem eigenen Foto haben. Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte müssen vor einer Veröffentlichung von Bildern zustimmen³. Alle diese Aspekte finden sich auch im verwendeten Material, welches für die Katechese o. ä. eingesetzt wird, wieder. Eine altersgemäße pädagogische Aufbereitung ist obligatorisch. In diesem Kontext stehen auch die sozialen Medien im Fokus. Es wird ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass Inhalte der Katechese oder von Gruppenstunden nicht Bestandteil von Kommunikation in sozialen Medien sind. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass Kinder und Jugendliche in den Räumen der Pfarrgemeinde St. Ludwig vernunftbezogen mit sozialen Medien umgehen. Auf Informationsveranstaltungen für die Eltern und Erziehungsberechtigten wird darauf hingewiesen.

Insbesondere auf Reisen und Veranstaltungen mit Übernachtungen begleiten sowohl männliche als auch weibliche Leiter/innen die Veranstaltung und stehen als Ansprechpartner/innen zur Verfügung. Es ist zentral, dass Begleitpersonen auf Reisen und Übernachtungen getrennt von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern schlafen. Gleichzeitig schlafen Mädchen von den Jungen getrennt. Dies gilt auch für die Nutzung von Sanitäreinrichtungen.

Auch eine altersangemessene und wertschätzende Sprache und Wortwahl ist zu gebrauchen, um uneindeutige und unangenehme Situationen zu verhindern. Dies wird in den Leiterrunden reflektiert.

Für Einzelgespräche und Einzelkontakte werden Regelungen getroffen, die ein hohes Maß an Transparenz gewährleisten, z.B. durch Berichte im Leiterteam. Für Beichtgespräche mit Kindern und Jugendlichen wird der Kirchraum als Alternative zum Beichtstuhl angeboten, um hier auch den Geistlichen einen Schutzraum zu bieten.

In den jeweiligen Gruppen, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, soll eine wertschätzende und beschützende Feedbackkultur entwickelt werden. Hierfür zeichnen die

³ Ein Dokument für die Zustimmung durch Erziehungsberechtigte und Kinder findet sich im Anhang dieses Konzeptes (vgl. Anlage 2).

Hauptamtlichen verantwortlich. Sie dürfen hierfür Personen beauftragen. Für die Pfadfinder finden sich Vereinbarungen im Anhang dieses Konzeptes.

Kontaktmöglichkeiten zum Präventionsbeauftragten und weitere Hilfsmöglichkeiten werden ein Beschwerdesystem gewährleisten. Eine Helferlandkarte wird allen in der Pfarrgemeinde Tätigen als Hilfe angeboten und den einzelnen Gruppen zur Verfügung gestellt (vgl. Kapitel 9 dieses Konzeptes).

Bauliche Veränderung im Bezug zur Raumsituation werden bis Dezember 2021 durchgeführt. Besonders bei der aktuellen Umgestaltung z.B. des Kirchvorraumes und der WC-Anlage ist durch Bewegungsmelder eine gute Beleuchtung gewährleistet. Die Räume unter der Kirche werden nach Rücksprache mit der katholischen Schule in den Blick genommen. Ziel ist, dass die Katechese in den gut einsehbaren Räumen des Pfarrheims stattfindet und die Raumsituation optimiert wird.

Um eine gute Umsetzung des Verhaltenskodex gewährleisten zu können, gelten laut Schutzkonzept der Pfarrgemeinde St. Ludwig die Voraussetzungen, die in Kapitel 7 dieses Schutzkonzeptes aufgeführt sind.

7. Arbeit im Kontakt mit Kindern und minderjährigen Jugendlichen in der Pfarrgemeinde

Voraussetzungen für die ehrenamtliche Tätigkeit sind laut Präventionsordnung des Bistums Hildesheim⁴:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (Abs. 3.1.4 Rahmenordnung-Prävention)
- Unterschrift einer Selbstauskunftserklärung (Abs. 3.1.2 Rahmenordnung-Prävention)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (erforderlich bei Übernachtungen und regelmäßigen Veranstaltungen) (Abs. 3.1.1 Rahmenordnung-Prävention)
- Unterschrift der freiwilligen Selbstverpflichtung der ehrenamtlich Tätigen in der katholischen Pfarrgemeinde St. Ludwig
- Unterschrift unter den Verhaltenskodex dieses Schutzkonzeptes
- Erstgespräch vor Aufnahme eines ehrenamtlichen Engagements (Abs. 3.1 Rahmenordnung-Prävention): Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu Beginn der Tätigkeit in ihren Aufgabenbereich eingeführt.

⁴ Entsprechende Dokumente finden sich im Anhang dieses Konzeptes.

Veranstaltungen und Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen finden nicht in privaten Räumlichkeiten statt. Die notwendigen Unterlagen werden von den örtlichen Sekretärinnen in die Akten aufgenommen und von u.a. der für Präventionsfragen geschulten Person geprüft.

8. Verwaltung des Verzeichnisses der Ehrenamtlichen

Im Pfarrbüro wird ein Ehrenamtlichenverzeichnis geführt, welches von den Pfarrsekretärinnen und der Präventionsfachkraft verwaltet wird. Folgende Informationen werden hier notiert:

- Name und Anschrift
- Aufgabe/n
- Grundkurs der Präventionsschulung absolviert (ja/nein)
- Nächste Fortbildung notwendig am (Datum)
- Selbstverpflichtungserklärung (liegt vor: ja/nein)
- Erweitertes Führungszeugnis⁵ (ja/nein)
- Verhaltenskodex unterschrieben (ja/nein)
- Jugendschutz- und Selbstauskunftsausklärung

9. Beschwerdemanagement

9.1 Pfarrgemeinde St. Ludwig

Kinder und Jugendliche der Gemeinde sollen befähigt und ermutigt werden, Grenzverletzungen im Kontext von sexuellem Missbrauch wahrzunehmen und anzusprechen. Hierfür herrscht in der Pfarrgemeinde ein Klima der Offenheit und Kritikfähigkeit. Dies muss sich auch in der Gestaltung von Gruppenstunden mit Kindern und Jugendlichen wiederfinden.

Grundsätzlich sind alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit Ansprechpartner. Darüber hinaus sind der für Präventionsaufgaben geschulte Sebastian Poschmann und die zuständigen Präventionsfachkräfte beim Bistum Hildesheim Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

- Für Präventionsfragen geschulte Person der Gemeinde St. Ludwig
Sebastian Poschmann
Tel.: 0179/5301005
E-Mail: praevention@st-ludwig-celle.de

⁵ Erweitertes Führungszeugnis kann mit einer Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt gebührenfrei beantragt werden (Vorlage findet sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes). Die Pfarrsekretärinnen und die Präventionsfachkraft sind berechtigt, bei Vorlage in das erweiterte Führungszeugnis Einsicht zu nehmen. Die Einsichtnahme wird im Ehrenamtlichenverzeichnis dokumentiert. Erfolgt aufgrund des Führungszeugnisses ein Tätigkeitsausschluss, dürfen keine Daten über Personen notiert oder gespeichert werden.

Folgendes Schaubild dient als Handlungsleitfaden bei der Vermutung, dass ein Fall von sexuelle Gewalt vorliegt⁶:

Was tun bei der Vermutung ein/e Minderjährige/r ist Opfer sexueller Gewalt?

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich als Helfer/in daher auch Unterstützung und Hilfe!

Ruhe bewahren

Wahrnehmen und dokumentieren

- Eigene Wahrnehmungen ernst nehmen
- Keine direkte Konfrontation mit dem TäterIn
- Verhalten des potentiellen Betroffenen beobachten
- Zeitnahe Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen

Besonnen handeln

- Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt werden, und unguete Gefühle zur Sprache bringen
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selber Hilfe holen

Hilfe holen und weiterleiten

- Mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) und/oder Leitung Kontakt aufnehmen
- Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen im Bistum Hildesheim AnsprechpartnerIn: Sr. Ancilla Schulz, Dr. John G. Coughlan
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden, Kinderschutzfachkraft nach §8a SGBVIII

Die Kinderrechte werden in der Katechese thematisiert, so dass die Kinder und Jugendlichen darüber aufgeklärt sind, dass sie sich beschweren dürfen. Hier wird ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass den Kindern und Jugendlichen verdeutlicht, was mit ihrer Beschwerde passiert und dass sie die Pfarrgemeinde als Schutzraum wahrnehmen dürfen. Eine Absprache und der regelmäßige Austausch aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit sind hierfür obligatorisch und liegen in der Verantwortung des Präventions-teams. Die Kinderrechte sind Bestandteil dieses Schutzkonzeptes (vgl. Anhang).

⁶ Entnommen aus dem Fortbildungsmaterial „Präventionsschulung“ beim Bistum Hildesheim.

9.2 Beratung innerhalb der katholischen Kirche im Bistum Hildesheim

- Dr. Angelika Kramer
Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie
Domhof 10-11, 31134 Hildesheim
Tel.: 05121-35567, Mobil: 0162-9633391
E-Mail: dr.a.kramer@web.de
- Dr. Helmut Munkel
Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin
Tel.: 0471-41879577
E-Mail: hemunk@t-online.de
- Anna-Maria Muschik
Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin
Hustedter Straße 6, 27299 Langwedel
Tel.: 04235-2419
E-Mail: anna.muschik@klaerhaus.de
- Michaela Siano
Diplom-Psychologin
Kirchstraße 2, 38350 Helmstedt
Tel.: 05351-424398
E-Mail: rueckenwind-he@t-online.de

9.3 Beratung bei sexualisierter Gewalt außerhalb der katholischen Kirche

Jugendamt Landkreis Celle
Trift 26, 29221 Celle
Tel.: 05141-9164343

Jugendamt Stadt Celle
Am Französischen Garten 3, 29221 Celle
Tel.: 05141-560

Polizeiinspektion Celle Hauptwache
Jägerstraße 1, 29221 Celle
Tel.: 05141-2770

Sozialpädiatrisches Zentrum
Bullenberg 10, 29221 Celle
Tel.: 05141-721851

Psychosoziale Beratungsstelle
Fritzenwiese 7, 29221 Celle
Tel.: 05141-9090350
E-Mail: psb.celle@evlka.de

Kinder- und Jugendtelefon
NummergegenKummer
Anonym und kostenlos
Montags bis samstags 14-20 Uhr
Tel.: 0800-1110333

Caritasverband
Bullenberg 6, 29221 Celle
Tel.: 05141-750820

Deutscher Kinderschutzbund
Neustadt 77, 29225 Celle
Tel.: 05141-46066
E-Mail: info@kinderschutzbund-celle.de

Brennnessel e.V.
Postfach 3552, 29235 Celle
Tel.: 05141-740560
E-Mail: brennnessel-celle@web.de

Haus der Familie
Blumlage 74, 29223 Celle
Tel.: 05141-214444
Notruf: 05141-6633
E-Mail: celle.hdf@paritätischer.de

Beratungsstelle Anstoß (Gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen)
Ilse-ter-Meer-Weg 7, 30449 Hannover
Tel.: 0511-1235890
E-Mail: info@maennerbuero-habnover.de

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
Peinerstraße 8, 30519 Hannover
Tel.: 0511-61622160
E-Mail: bst-missbrauch@region-hannover.de

10. Anhang

Anlage 1: Ausführungen der Pfadfinder

Anlage 2: Einverständniserklärung Fotos

Anlage 3: Selbstauskunftserklärung

Anlage 4: Jugendschutzerklärung (Verhaltenskodex St. Ludwig vgl. dieses Konzept)

Anlage 5: Ausführungen zum Führungszeugnis (inkl. Antragsformulare)

Anlage 6: Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung St. Ludwig

Anlage 7: Kinderrechte

Anlage 8: Meinung der Kinder (Fragebogen)